

Entwicklungsstrategie Nidwaldner Landwirtschaft

Christian Flury

Zürich, 25. Oktober 2021

Ausgangslage

Grundlage für das per 1. Januar 2016 teilrevidierte Landwirtschaftsgesetz ist das Leitbild für die Nidwaldner Landwirtschaft, welches sich nach dem Leitbild Nidwalden 2025 richtet. Das für die Periode 2020 – 2023 punktuell überarbeitete Leitbild für die Landwirtschaft umfasst die Leitidee, die Ziele der kantonalen Agrarpolitik sowie die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Leitidee, Ziele, strategische Stossrichtung und Massnahmen wurden in der Landwirtschaftsstrategie 2014 unter Einbezug des Forums Landwirtschaft erarbeitet.

Übereinstimmend mit dem Leitbild wurde der laufende „Rahmenkredit Landwirtschaft“ in der Höhe von 5.96 Mio. Fr. Mitte 2019 vom Landrat genehmigt. Mit dem Rahmenkredit wurden die Mittel zur Förderung der Landwirtschaft in Nidwalden für die Vierjahresperiode 2020-2023 bewilligt und plafoniert. Spätestens Mitte 2023 muss der Rahmenkredit für die Folgeperiode 2024-2027 vom Landrat genehmigt werden. Da verschiedene kantonale Massnahmen bis Ende 2023 befristet sind, muss auch das kantonale Landwirtschaftsgesetz auf den 1. Januar 2024 einer Teilrevision unterzogen werden.

Als Grundlage für die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes soll die bisherige Strategie überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Heutige Landwirtschaftsstrategie

Die heutige kantonale Landwirtschaftspolitik orientiert sich an der Leitidee, dass im Kanton Nidwalden eine produzierende und nachhaltige Landwirtschaft gefördert wird, welche die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen langfristig erbringt. Aufbauend auf dieser Leitidee verfolgt die kantonale Landwirtschaftspolitik folgende Ziele:

- Unterstützung einer unternehmerischen Landwirtschaft.
- Sicherung der multifunktionalen Leistungen der Nidwaldner Landwirtschaft.
- Sicherung des Beitrags der Nidwaldner Landwirtschaft an die Pflege der Kulturlandschaft und an eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums.
- Förderung innovativer Projekte und überbetrieblicher Zusammenarbeit mit hohem Wertschöpfungspotenzial für Betriebe und die Region.
- Erhaltung und Förderung des Wissensstands einer nachhaltigen Betriebsführung.
- Erkennung und Abfederung von familiären und sozialen Härtefällen in der Landwirtschaft.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in der aktuellen Landwirtschaftsstrategie sechs Stossrichtungen formuliert:

1. Strukturentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen und optimieren und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit einer unternehmerischen Landwirtschaft fördern.
2. Massnahmen des Bundes zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen aktiv umsetzen und mit Bezug zu den spezifischen kantonalen Ansprüchen ergänzen.
3. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erbringung von Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung fördern.
4. Massnahmen unterstützen, welche die Kenntnisse über und die Wahrnehmung der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft fördern.
5. Qualitativ hochstehende Beratung und Weiterbildung mit dem Fokus auf betriebswirtschaftliche, produktionstechnische, ökologische und soziale Kenntnisse sicherstellen.
6. Erkennung von wirtschaftlichen, sozialen oder familiären Härtefällen und Koordination mit zuständigen Stellen sicherstellen.

Die Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Landwirtschaft wurden mit der Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes per 1. Januar 2016 überprüft und angepasst. Seither wurden nur punktuelle Anpassungen bei der Höhe der ausgerichteten Förderbeiträge vorgenommen. Gemessen an den eingesetzten Mitteln des Kantons sind die co-finanzierten Strukturverbesserungsbeiträge mit einem Anteil von 60% die wichtigste Massnahme. Weitere bedeutende Ausgabenbereiche sind die Co-Finanzierungen der Bundesmassnahmen zur Vernetzung und Landschaftsqualität (15%) sowie die kantonalen Programme im Bereich der Bewirtschaftungsmethoden (13%), wobei auch letztere einen direkten Bezug zu Massnahmen des Bundes haben. Demgegenüber sind die Absatzförderung (5%), die Unterstützung der Viehzucht und des Viehabsatzes (5%) sowie die Erarbeitung von Betriebskonzepten und die Grundlagenbeschaffung für gemeinschaftliche Massnahmen (2%) von untergeordneter Bedeutung.

Tabelle 1: Massnahmen und finanzielle Mittel gemäss Rahmenkredit 2020-2023

Massnahme und gesetzliche Grundlage (kLwG)	Rahmenkredit 20 – 23 (Grundlage für LR-Beschluss)	
	Total für 4 Jahre	Ø pro Jahr
1 Bewirtschaftungsmethoden	760'000	190'000
1.1 Projekte	50'000	13'000
1.2 Reduktion Ammoniakverluste	180'000	45'000
1.3 Produktionssysteme	530'000	132'000
2 Landschaftsqualitätsbeiträge	480'000	120'000
3 Biodiversität	350'000	87'500
3.1 Vernetzung	330'000	82'500
3.2 BFF-Beurteilung	20'000	5'000
4 Förderung Hochstammbäume	80'000	20'000
5 Viehzucht	240'000	60'000
6 Viehabsatz	40'000	10'000
7 Absatzförderung/Qualität	310'000	77'500
8 Betriebsumstellungen, Betriebsaufgabe	60'000	15'000
9 Gemeinschaftliche Massnahmen (Landarrondierungen)	40'000	10'000
10 Strukturverbesserungen	3'600'000	900'000
Total	5'960'000	1'490'000

Beurteilung der Zielerreichung

Die Zielerreichung der heutigen Landwirtschaftsstrategie wird entlang der Leitidee, den Zielen der Strategie und den formulierten strategischen Stossrichtungen beurteilt. Insgesamt zeigt sich, dass die Ziele im Bereich der Strukturen und der Wettbewerbsfähigkeit nicht erreicht wurden. Die Produktivität der Landwirtschaft ist strukturell bedingt nach wie vor tief, was direkt mit den Kostenstrukturen zusammenhängt. Zudem verfügen viele Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nicht über eine höhere Berufsbildung, womit auch Defizite bzgl. unternehmerischem Know-how sowie der angestrebten Förderung des Wissensstands einer nachhaltigen Betriebsführung bestehen. Dagegen wurden die Ziele in Bezug auf die Erbringung der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft weitgehend erreicht.

Tabelle 2: Beurteilung der Erreichung der Ziele der kantonalen Agrarpolitik

Ziel	Beurteilung Zielerreichung	Erläuterung zur Zielerreichung
Unterstützung einer unternehmerischen Landwirtschaft	Teilweise erreicht	Die Nidwaldner Landwirtschaft weist nach wie vor Defizite in den Betriebsstrukturen, der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit auf. Die mit der strategischen Stossrichtung «Strukturentwicklung unterstützen und optimieren und dadurch Wettbewerbsfähigkeit fördern» angestrebte Wirkung wurde bisher nicht erreicht. Mit der Unterstützung von Betriebskonzepten leistet der Kanton aber einen direkten Beitrag zur Weiterentwicklung einer unternehmerischen Landwirtschaft.
Sicherung der multifunktionalen Leistungen der Nidwaldner Landwirtschaft	Erreicht mit punktuellen Defiziten in den intensiv genutzten Teilregionen	Der Kanton Nidwalden hat die vom Bund vorgegebenen Massnahmen konsequent umgesetzt und die Beteiligung der Betriebe an diesen Programmen ist hoch. Mit der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft erbringt die Landwirtschaft die von der Gesellschaft geforderten multifunktionalen Leistungen. Punktuelle Defizite bestehen im Talgebiet bzgl. der für die Erhaltung der Biodiversität wichtigen Vernetzung und der Landschaftsqualität. Zudem liegt die Nutzungsintensität in den intensiv bewirtschafteten Gebieten über dem Anspruch einer standortgerechten Landwirtschaft.
Sicherung des Beitrags der Nidwaldner Landwirtschaft an die Pflege der Kulturlandschaft und an eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums.		
Förderung innovativer Projekte und überbetrieblicher Zusammenarbeit mit hohem Wertschöpfungspotenzial für Betriebe und die Region.	Für Einzelbetriebe erreicht, für Sektor oder Wertschöpfungsketten nicht erreicht	Die bisherige Förderung konzentriert sich auf wenige Einzelbetriebe. (Regionale) Projekte auf Sektorebene bzw. zu ganzen Wertschöpfungsketten wurden in den letzten Jahren aufgrund der fehlenden Initiativen aus der Praxis nicht gefördert. Zudem werden die Potenziale früherer Initiativen (z.B. natürlich Nidwalden) noch zu wenig genutzt.
Erhaltung und Förderung des Wissensstands einer nachhaltigen Betriebsführung.	Teilweise erreicht	Der Anteil der BetriebsleiterInnen mit einer höheren Berufsbildung liegt bei 20%. Ein auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtetes Beratungs- und Bildungsangebot fehlt oder wird zu wenig genutzt.
Erkennung und Abfederung von familiären und sozialen Härtefällen in der Landwirtschaft.	Teilweise erreicht	Mittels einer Leistungsvereinbarung mit der Agro Treuhand und der Zusammenarbeit mit der Branche und Kirche konnten einzelne Fälle gelöst oder weitervermittelt werden. Zudem wurden die diversen Angebote kommuniziert und das Thema damit auch teilweise enttabuisiert.

Die Wirkungsanalyse der kantonalen Fördermassnahmen zeigt, dass die Wirkung auf die in der Strategie formulierten Ziele im Bereich der Strukturen, Einkommen und Wertschöpfung insgesamt gering ist. Auf der einzelbetrieblichen Ebene tragen die Strukturverbesserungsmassnahmen zwar zur Realisierung zweckmässiger Infrastrukturen und zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen sowie zur Verbesserung der Marktausrichtung der Betriebe bei. Die sektorale

Wirkung ist aufgrund der geringen Zahl der Betriebe, welche jährlich von der Förderung profitieren¹, kurz- und mittelfristig hingegen klein. Für die Wirkungsanalyse ist zudem festzuhalten, dass die für die Strukturentwicklung relevanten Instrumente weitgehend vom Bund definiert und vorgegeben werden. Einzig bei den co-finanzierten Strukturverbesserungen besteht für den Kanton ein Handlungsspielraum zur Anpassung der Förderkriterien. So legt der Kanton Nidwalden z.B. die Eintrittsschwelle für Investitionshilfen für Milchbetriebe bei 1.35 SAK fest. Auch beim bäuerlichen Bodenrecht besteht für den Kanton ein Handlungsspielraum; der Kanton Nidwalden weicht aus politischen Gründen diesbezüglich von der Bundesvorgabe zur Gewerbe-grenze nach unten ab, was den Strukturwandel tendenziell verlangsamt. Letzteres steht im Widerspruch zur Stossrichtung bzw. Strukturentwicklung.

Bei den Fördermassnahmen zu den Bewirtschaftungsmethoden zeigt sich eine sehr hohe Beteiligung der Betriebe. Die Wirkung der kantonalen Beiträge auf die Ziele der beiden Massnahmen ist jedoch als nicht sehr hoch einzustufen, weil die emissionsmindernden Ausbringverfahren wie auch die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion primär durch Bundesbeiträge gefördert werden². Im Gegensatz dazu sind die von Bund und Kanton co-finanzierten Massnahmen in den Bereichen Landschaftsqualität und Biodiversität grundsätzlich positiv zu beurteilen. Die Wirkung kann durch eine klarere Ausrichtung der entsprechenden Projekte auf die gesellschaftlichen Erwartungen sowie eine höhere Beteiligung der Betriebe bzw. Flächen in den intensiven Produktionsgebieten weiter gestärkt werden.

Fazit aus der Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik

Die Strukturentwicklung und das Betriebswachstum verlaufen in der Nidwaldner Landwirtschaft langsam und die kostenintensiven Strukturen sind nicht wettbewerbsfähig. In der Folge sind die in der Landwirtschaft erzielten Arbeitseinkommen trotz der hohen Abhängigkeit von den Direktzahlungen tief und haben sich in den letzten Jahren nicht verbessert.

Die Nidwaldner Landwirtschaft produziert trotz leicht sinkenden Tierbeständen intensiv, insbesondere in den ebenen und leicht geneigten Gunstlagen. Schwerpunkte sind die grünlandbasierte Wiederkäuerhaltung, wobei der Milchwirtschaft eine hohe Bedeutung zukommt. Dennoch erbringt die Nidwaldner Landwirtschaft im Vergleich zu den Nachbarkantonen ähnliche (Anteil Biodiversitätsförderflächen) oder leicht höhere Leistungen (Anteil Biofläche) im Agrarumweltbereich. Diese Leistungen konzentrieren sich jedoch auf die Hang- und Steillagen, wogegen in den Gunstlagen die Produktion dominiert. Dieser Segregation der Landnutzung (intensive Produktion in Gunstlagen, extensive Bewirtschaftung in Grenzertragslagen) stehen die Ansprüche der Gesellschaft gegenüber, welche eine (flächendeckende) Integration der Umweltleistungen erwartet, insbesondere auch in den auf die Produktion ausgerichteten Gebieten. Letzteres ist insofern von Bedeutung, als sich in der dicht besiedelten Talebene ein grosser Teil der Bevölkerung konzentriert und die intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche und das Siedlungsgebiet nahe beieinanderliegen und miteinander verzahnt sind.

¹ In den Jahren 2018-2020 wurden jeweils sieben Betriebe über die Strukturverbesserungen unterstützt, gemessen an der totalen Betriebszahl entspricht dies einem Anteil von knapp zwei Prozent. In derselben Zeitperiode wurden pro Jahr jeweils vier bis fünfzehn Betriebskonzepte unterstützt, oft in Verbindung mit Strukturverbesserungsprojekten. Der Anteil an der totalen Betriebszahl liegt von 2018-2020 bei zwei Prozent. Über die Massnahme zur Absatzförderung wurden von 2018-2020 insgesamt zehn Projekte unterstützt.

² Der Ressourceneffizienzbeitrag des Bundes für emissionsmindernder Ausbringverfahren liegt bis Ende 2021 bei 30 Fr. pro Hektare und Güllegabe, der Kanton richtet einen Zusatzbeitrag von 10 Fr. pro begüllte Hektare aus. Der Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion beträgt total 230 Fr. pro Hektare Grünland, wovon 30 Fr. vom Kanton finanziert werden.

Die Nidwaldner Landwirtschaft konzentriert sich aus naturräumlichen und klimatischen Gründen auf wenige Betriebszweige in der tierischen Produktion. Aufgrund der wenig ausgeprägten regionalen Verarbeitung und Vermarktung ist die Landwirtschaft stark von der nationalen Marktentwicklung für tierische Produkte abhängig und ein hoher Anteil der landwirtschaftlichen Wertschöpfung fliesst aus dem Kanton ab.

Obschon die Ziele in Bezug auf die Erbringung der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren weitgehend erreicht wurden, steht die heutige Situation der Nidwaldner Landwirtschaft zumindest teilweise im Widerspruch zu den wachsenden gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an die Landwirtschaft. Diese verschieben sich zunehmend von der Förderung der Produktion und Gewährleistung der Versorgung hin zu einer standortangepassten, ressourceneffizienten, umweltschonenden und klimaverträglichen Landwirtschaft und Ernährung. Erwartet wird eine Produktion, welche die Ressourcen effizient einsetzt, die erwarteten Umweltleistungen erbringt und das Tierwohl und die Tiergesundheit gewährleistet. Gleichermassen wird von der Landwirtschaft erwartet, dass sie als viertgrösste Verursacherin von Treibhausgasen zur Minderung der Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Die Landwirtschaft ist aber nicht nur Verursacherin, sondern selbst ebenfalls vom Klimawandel betroffen. Die zu erwartenden Auswirkungen erfordern Anpassungen der Produktionssysteme, die Einführung neuer Technologien oder angepasste Pflanzensorten.

Aufbauend auf der Analyse der heutigen Situation und der zukünftigen gesellschaftlichen und politischen Erwartungen lässt sich der Handlungsbedarf für die Nidwaldner Landwirtschaft und damit für die kantonale Agrarpolitik in vier Punkten zusammenfassen:

1. Eine Reduktion der Strukturdefizite ist notwendig, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und damit die Einkommenssituation zu verbessern. Letzteres trägt auch zur Verbesserung der sozialen Situation der Familien bei. Der Fokus liegt auf den Hofübernahmen sowie auf den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Investitionshilfen. Zudem sind die bestehenden Potenziale zur Senkung der Strukturkosten (z.B. durch Arrondierung, Verbesserung der Parzellierung, überbetriebliche Zusammenarbeit) gezielt zu nutzen.
2. Die Erhöhung der Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft erfordert eine gezielte Stärkung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung und eine Diversifikation der Landwirtschaft, insbesondere im Bereich von Nischenkulturen. Letzteres leitet sich auch aus der Erkenntnis ab, dass sich der Konsum zunehmend in Richtung pflanzlicher Produkte und vor allem einer grösseren Vielfalt der konsumierten Nahrungsmittel verschiebt. Zudem ist die branchenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, insbesondere mit dem Tourismus. Eine Erhöhung der Wertschöpfung und eine Verbreiterung der Einkommensbasis sind auch notwendig, um allfällige Einkommensverluste aus der Umsetzung von umweltbezogenen Massnahmen zu kompensieren (z.B. aus einer notwendigen Anpassung der Tierbestände zur Verminderung der Treibhausgasemissionen).
3. Eine ressourceneffiziente, standortangepasste und klimaschonende Produktion und allgemein die Reduktion der Umweltwirkungen der Landwirtschaft werden in der Weiterentwicklung der Agrar- und Umweltpolitik einen noch höheren Stellenwert erhalten und auch vom Markt gefordert. Für die Anpassung der Betriebs- und Produktionsstrukturen und die Umsetzung ressourcenschonender Bewirtschaftungsmethoden sind die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter auf Unterstützung über Aus- und Weiterbildung sowie Beratung angewiesen.
4. Die Bewältigung der mittel- und langfristigen Herausforderungen erfordert einen hohen Grad an Innovation, insbesondere auch zur Etablierung von neuen (digitalen) Technologien und Produktionsverfahren oder neuen Vermarktungskonzepten.

Allgemeine Überlegungen zur Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik

Grundlegende Basis für die Agrarpolitik des Kantons Nidwalden ist die Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik des Bundes. Die Bundespolitik wird auch in Zukunft prägend für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Kanton sein. Der Fokus der kantonalen Politik liegt daher auf der gezielten Ergänzung der Bundesmassnahmen. Darin eingebettet soll sich die kantonale Agrarpolitik an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Die Agrarpolitik des Kantons konzentriert sich auf diejenigen Bereiche, in denen der Kanton einen Handlungsspielraum hat und durch geeignete Massnahmen einen Beitrag zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Landwirtschaft leisten kann.
- Die eigenständige kantonale Landwirtschaftspolitik setzt auf klare Schwerpunkte und wenige, zielführende Massnahmen, welche die Instrumente des Bundes ergänzen. Die Massnahmen im Agrarbereich werden mit den übrigen Sektoralpolitiken (z.B. Energie, Raumordnung) abgestimmt und sollen sich zielorientiert ergänzen.
- Die Massnahmen des Kantons sind auf klare und messbare Ziele ausgerichtet, die sich aus den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung und der Branche ableiten.
- Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten werden die Bundes- und Kantonsmassnahmen mit Ausnahme der co-finanzierten Programme konsequent entflochten.
- Der Einsatz kantonaler Mittel bei den multifunktionalen Leistungen und im Umweltbereich der Landwirtschaft setzt Mehrleistungen der Betriebe voraus, welche über die Vorgaben der Bundesmassnahmen bzw. -programme hinausgehen.
- Der Kanton stellt auch in Zukunft günstige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft sicher. Unter anderem sichert er die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe an den Massnahmen des Bundes über die Erarbeitung und Weiterentwicklung entsprechender Projekte (z.B. Landschaftsqualitätsprojekte) und die Bereitstellung der zur Co-Finanzierung notwendigen Mittel.

Strategie Landwirtschaftspolitik 2023

Die kantonale Landwirtschaftspolitik orientiert sich an der Leitidee, dass im Kanton Nidwalden eine standortangepasste und nachhaltig produzierende Landwirtschaft gefördert wird, welche die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen erbringt und mit einer ressourcenschonenden Produktion Wertschöpfung generiert und wirtschaftlich ist.

Eingebettet in die Leitidee orientiert sich die kantonale Agrarpolitik an folgenden Zielen:

- Die Wirtschaftlichkeit der Nidwaldner Landwirtschaft im Allgemeinen und der durch den Kanton direkt geförderten Betriebe im Speziellen verbessert sich nachweislich.
- Die Nidwaldner Landwirtschaft erbringt in der Tal-, Hügel- und Bergregion die von der Gesellschaft erwünschten multifunktionalen Leistungen.
- Die Nidwaldner Landwirtschaft steigert die Ressourceneffizienz der Produktion laufend und leisten einen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele Landwirtschaft.
- Die Wertschöpfung der Nidwaldner Landwirtschaft steigt, indem der Anteil der in der Region verarbeiteten landwirtschaftlichen Rohstoffe zunimmt und die Vermarktung regionaler Spezialitäten und Nischenprodukte ausgebaut werden.
- Die Wertschätzung der von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen in Produktion und Multifunktionalität verbessert sich in der lokalen Bevölkerung.

Zur Erreichung dieser Ziele konzentriert sich die kantonale Landwirtschaftspolitik auf fünf Handlungsfelder:

- Der Kanton fördert in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und den Landwirtschaftsbetrieben die Entwicklung wirtschaftlicher Betriebsstrukturen und Infrastrukturen sowie der überbetrieblichen Zusammenarbeit.
- Der Kanton leistet durch die flächendeckende Umsetzung der Bundesprogramme einen Beitrag zur Sicherung der von der Gesellschaft gewünschten multifunktionalen Leistungen der Nidwaldner Landwirtschaft und fördert durch ergänzende Massnahmen die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele Landwirtschaft.
- Der Kanton fördert die regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und unterstützt innovative Projekte mit hohem Wertschöpfungspotenzial. Die Förderung erfolgt auf der Basis von bottom-up Initiativen und unter dem Vorbehalt einer adäquaten Beteiligung der Betriebe bzw. der beteiligten Partner.
- Der Kanton unterstützt Initiativen der Landwirtschaftsbetriebe und der Branche zur Anwendung innovativer Technologien für eine ressourcen- und klimaschonende sowie eine effiziente Produktion und zur Unterstützung des Betriebsmanagements.
- Der Kanton leistet über eine auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtete Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu einer fundierten Beratung in den Bereichen Betriebswirtschaft und Unternehmertum, Innovation, Produktionstechnik sowie Ökologie und Umwelt einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft.

Tabelle 3: Verbindung der Handlungsfelder mit den Zielen der kantonalen Agrarpolitik

Handlungsfelder	Ziele der kantonalen Agrarpolitik					
	Wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit der Landwirtschaft	Flächendeckende Sicherung multifunktionale Leistungen	Ressourceneffiziente Produktion	Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele	Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produktion	Wertschätzung der Leistungen der Landwirtschaft
Förderung Betriebsstrukturen und Infrastrukturen sowie überbetriebliche Zusammenarbeit						
Sicherung multifunktionale Leistungen						
Förderung von Massnahmen zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele						
Förderung Verarbeitung und Vermarktung sowie innovative Projekte						
Anwendung neuer, innovativer Technologien						
Aus- und Weiterbildung sowie Beratung						